

Kennntnisnahme 7/1076

zu Drucksache 7/9616



Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

Positionierung des Energieparkprojektentwickler Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

THUR. LANDTAG POST
24.04.2024 14:46

11296/2024

Vorbemerkungen:

Der Freistaat Thüringen ist durch das Wind-an-Land-Gesetz vom Bundesgesetzgeber verpflichtet 2,2 % der Landesfläche für Windenergie planungsrechtlich bis 2032 zur Verfügung zu stellen. Hierfür stehen grundsätzlich die landwirtschaftlichen Flächen mit ca. 54,4 % der Landesflächen sowie Waldflächen mit ca. 31,9 % der Landesfläche zur Verfügung. Ca. 40 % der Waldfläche in Thüringen gehören dem Land, was etwa 12,8 % der gesamten Landesfläche in Thüringen entspricht.

Der Waldanteil hiervon befindet sich schwerpunktmäßig in Ost- und Südwestthüringen. Würde man den Wald im Landesbesitz für Windenergie ausschließen (so wie es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht), würde sich ein Großteil der Flächenausweisung auf die Landwirtschaftlichen Flächen in Mittel- und Nordthüringen konzentrieren müssen. Im 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms ist der auszuweisende Flächenanteil in Süd-, West, Ost- und Mittelthüringen ähnlich groß. Würde der vorliegende Gesetzentwurf rechtliche Gültigkeit erlangen, wäre die Folge, dass eine weitere räumliche Schwerpunktverschiebung von Windeignungsflächen zulasten der landwirtschaftlich geprägten Regionen in Nord- und Mittelthüringen erforderlich wären mit absehbaren politischen Spannungen.

Zudem wäre eine erneute Anpassung des Landesentwicklungsprogramms erforderlich, was wiederum Verzögerungen in der Erstellung der entsprechenden Regionalpläne nach sich zieht. Damit wird es absehbar schwierig, die Energiewende zeitnah in Thüringen voranzubringen. Diese Verzögerung könnten im Zweifel gar die Zwischenziele von 1,8% für das Jahr 2027 gemäß Wind-an-Land- Gesetz gefährden.

Lfd. Nr.	Fragestellungen
1	<p><i>Ist der vorliegende Gesetzentwurf rechtssicher formuliert?</i></p> <p>Laut unserer Rechtsberatung ist der vorliegende Gesetzentwurf rechtswidrig. Demnach ist Thüringen-Forst als Anstalt öffentlichen Rechts zur Bewirtschaftung der Fläche nach den Maßgaben des Thüringer Waldgesetzes unter besonderer Beachtung der Allgemeinwohlbelange verpflichtet.</p> <p>Hierzu gehört, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">○ der Ausbau der Nutzung der Windkraft einen faktisch unverzichtbaren Beitrag zu der verfassungsrechtlich gebotenen Begrenzung des Klimawandels leistet,○ der Ausbau der Windenergie die Sicherung der Energieversorgung in Deutschland unterstützt, <p>Auch bei objektiver Betrachtung liegt es fern, dass das Bundesrecht in einer zentralen Klimaschutz- und Energieversorgungsstrategie Ihre Ziele erreichen könnte, indem sie in nennenswertem Umfang durch landesrechtliche Umwandlungsverbote Windenergieerzeugung auf Waldflächen ausschließt.</p>



2

Die Flächen von ThüringenForst welcher Größe und welcher Standorte sind nach aktuellem Stand für den Bau und Betrieb von WEA geeignet oder vorgesehen und welche Forstämter haben nach aktuellem Stand die Bereitschaft hierzu erklärt?

Der Anteil der forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche in Thüringen belief sich im Jahr 2020 mit 479.000 Hektar auf knapp 30 Prozent der Landesfläche (Quelle: Fachagentur Wind an Land, 2024).

Die Regionalplanung in Thüringen berücksichtigt im Sachlichen Teilplan Windenergie Ostthüringen eine Maximalgröße von Vorranggebieten Windenergie im Wald: „Der Plangeber hat sich daher entschlossen, zur Minimierung der Auswirkungen u.a. auf das Landschaftsbild und die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie bezüglich der Naherholung die Inanspruchnahme von Waldflächen zu begrenzen. Damit soll der Eingriff in bestehende Strukturen in angemessener Weise und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragend erfolgen. Die so vorgenommene Begrenzung auf maximal 20 Anlagen pro Standort und/oder maximal ein Drittel eines in sich geschlossenen Waldgebietes dient daher der Erhaltung noch ausreichend zusammenhängender intakter Lebensräume. Zwischen all diesen genannten Belangen war vor dem Hintergrund der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, nämlich der Windenergie substanziell Raum zu schaffen, abzuwägen.“ (Textteil, Kap. 2.8, S. 7).

Exemplarisch liegen im Planentwurf des 2. Sachlichen Teilplans "Windenergie" Mittelthüringen folgende Vorranggebiete für Windenergie im Wald:

- W-39 Georgenthal/Gräfenhain, Vorranggebiet 204 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m= 6,2-7,1m/s
->ca. 3 ha im Eigentum des Thüringen Forst
- W-40 Georgenthal/Tambach-Dietharz, Vorranggebiet 42 ha und WG-15 Tambach-Dietharz, Vorranggebiet 38 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,6-7,0m/s
->0 ha im Eigentum des Thüringen Forst
- W-41 Schwarzhausen bis Mechterstädt, Vorranggebiet mit 236 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,1-6,5-m/s
->ca. 3 ha im Eigentum des Thüringen Forst
- W-38 Crawinkel, Vorranggebiet mit 315 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,5-7,2-m/s
->ca. 230 ha im Eigentum des Thüringen Forst
- W-33 Liebenstein/Angelroda, Vorranggebiet mit 64 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,6-6,9-m/s
->ca. 27 ha im Eigentum des Thüringen Forst
- W-32 Heyda, Vorranggebiet mit 64 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,7-6,9-m/s
->ca. 39 ha im Eigentum des Thüringen Forst
- W-31 Lehmannsbrück, Vorranggebiet mit 233 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,6-6,8-m/s
->ca. 102 ha im Eigentum des Thüringen Forst
- WG-9 Großbreitenbach, Vorranggebiet mit 139 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,7-7,3-m/s
->ca. 139 ha (komplette Fläche) im Eigentum des Thüringen Forst
- W-34 Großbreitenbach-Süd, Vorranggebiet mit 222 ha, Windpotenzial Prüffläche auf 160 m=6,2-7,3-m/s
->ca. 111 ha im Eigentum des Thüringen Forst

	<ul style="list-style-type: none"> ➔ 654 ha Thüringen Forst von 1.557 ha Wald-VRG (42% der Fläche der Wald-VRG in Mittelthüringen sind im Besitz des Thüringen Forst) ➔ 654 ha Thüringen Forst von 9.517 ha Gesamtfläche-VRG (ca. 7% der Fläche der ausgewiesenen VRG in Mittelthüringen sind im Besitz des Thüringen Forst) ➔ Aussagen zu der Frage, welche Forstämter bereits ihre Bereitschaft erklärt haben ihre Waldflächen für die WEA-Planung zu öffnen, liegen uns im Detail nicht vor. <p><i>Quellen:</i> <i>Entwurf des 2.Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen</i> <i>Waldfläche Thüringen Hoheitsstrukturen: Dieser Datensatz ist im Darstellungsdienst (WMS) unter https://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoproxy/services/forst/FORST? veröffentlicht.</i></p>
3	<p><i>Die Flächen welcher Standorte und Größe der Landesforstanstalt bieten die für den wirtschaftlichen Betrieb nötige Windhöffigkeit nach EEG auf?</i></p> <p>Die nachfolgenden Informationen basieren auf einem Datensatz aus dem Jahr 2014 zu Eigentümern von Waldflächen in Thüringen. Hieraus wurden die Flächen des Thüringen Forst extrahiert und Tabu-Kriterien abgezogen. Demnach verfügt die Landesforstanstalt Thüringenforst über ca. 40.367 ha Waldflächen im Freistaat.</p> <p>Für einen wirtschaftlichen Betrieb von WEA ist grundsätzlich eine Windhöffigkeit auf Nabenhöhe erforderlich. Vor dem Hintergrund der Annahme einer Windhöffigkeit $\geq 6\text{m/s}$ ergeben sich ca. 34.093 ha reine Potenzialfläche (Einzelfallkriterien nicht betrachtet!) mit einem technischen Potenzial von in der Summe 1.360 WEA-Standorten. Dies basiert auf der Annahme, dass eine WEA mit Mindestabstandsflächen für Turbulenz etc. einen Flächenbedarf von ca. 25 ha benötigt.</p>
4	<p><i>Würde sich das vorliegende Gesetz auf die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften auswirken und wenn ja, wie?</i></p> <p>Nach Aussagen des Thüringer Infrastrukturministeriums würden die Flächen des Thüringen Forstes nicht mehr ausgewiesen werden dürfen, wenn gesetzlich verboten wird diese auch zu beplanen. Damit gäbe es Auswirkungen, die in den kommenden Regionalplänen berücksichtigt werden müssten. Grundsätzlich bleibt bei der Ausweisung von Flächen die Eigentümerstruktur aber weiterhin unberücksichtigt.</p>
5	<p><i>Welche Vor- und Nachteile gibt es beim Bau und Betrieb von WEA generell im Wald und speziell auf Flächen der Landesforstanstalt?</i></p> <p>Vorteile: ThüringenForst verkauft durch das hohe Käferholzaufkommen gerade sehr viel Holz und erwirtschaftet damit hohe Erlöse. Dieser Zustand ist jedoch absehbar zu Ende, da es durch den aktuell großen Schadholzanteil in den kommenden Jahrzehnten weniger Erntereife Bestände vorhanden sein werden, weshalb in Zukunft weniger Geld für die Forstlichen Aufgaben zur Verfügung stehen wird. Die Fix-Kosten dürften für ThüringenForst aber gleich hoch bleiben. Um die Finanzierung zukünftig sicher zu stellen, wären nachhaltige Einnahmequellen aus verschiedenen Bereichen wichtig. Daher sollten die heute verfügbaren Gelder in nachhaltige Investitionen getätigt werden, die später auch eine gute Rendite für die Finanzierungsbedarfe des ThüringenForst abdecken können. Dafür bietet sich die Windenergie auf eigenen Flächen an. Pachteinnahmen für die Landesforstanstalt (in</p>



	<p>Abhängigkeit der Windhöffigkeit am jeweiligen WEA-Standort zw. 80.000-120.000 €/WEA und Jahr) könnten für die Wiederaufforstung der durch Schädlingsbefall betroffenen Thüringer Wälder verwendet werden, um die Baumvielfalt zu stärken und die Wälder damit widerstandsfähiger gegen äußere Umwelteinwirkungen zu machen.</p> <p><i>Weitere Argumente</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Windenergie in Deutschland spart pro Jahr ca. 100 Millionen Tonnen Treibhausgase ein, die andernfalls auf den Wald einwirken würden (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2021). Bislang stehen vier WEA mit 14 MW Leistung auf Thüringer Forstflächen. Davon wurden die ersten zwei Windräder im Jahr 2017 errichtet (Fachagentur Wind an Land, 2024).• Windenergie ist eine der platzsparenden Energieerzeugungsarten mit einem geringen Flächenverbrauch von durchschnittlich 0,46 Hektar dauerhafter Waldumwandlungsfläche pro Windenergieanlage. Diese Fläche ist über den gesamten Betriebszeitraum von Baumbewuchs freizuhalten. Nach Nutzung der Anlage kann die Fläche innerhalb weniger Jahre wieder renaturiert werden (BWE, 2021, Fachagentur Wind an Land, 2024).• Langanhaltende Trockenheit erhöht die Waldbrandgefahr: Aktive Minimierung des Risikos von Waldbränden durch vorbeugenden Waldbrandschutz - zum einen sind Windenergieanlagen zur Vermeidung von Waldbränden mit Blitzschutzeinrichtungen und Brandschutzsystemen ausgestattet. Zusätzlich wird durch behördliche Auflagen geregelt, wo welche Löschwasserentnahmestellen ertüchtigt oder neu errichtet werden müssen, welche der grundsätzlichen Waldbrandbekämpfung zugutekommt (siehe Waldbrände in Brandenburg, die auch durch Löschwasserbrunnen von Windparks bekämpft werden konnten).• die Infrastruktur zur Erschließung von WEA kann auch für den Forst genutzt werden, sodass die Walderschließung durch die WEA auch für den Forst besser wird• Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß behördlichen Auflagen (z. B. Streuobstwiesen, Biotope, Nahrungshabitate für Greifvögel, Fledermauskästen, Rückbau stillgelegter Gebäude, Entsiegelung von Flächen).• Temporär umgewandelte Flächen werden mit Mischbaumarten wieder aufgeforstet
6	<p><i>Welche Auswirkungen wird es Ihrer Auffassung nach durch den Bau und Betrieb von Windindustrieanlagen auf Waldflächen auf den Waldboden, auf den Wasserhaushalt, auf das Mikroklima, auf Flora und Fauna und hier insbesondere auf Schalenwildarten, auf Fledermäuse, das Auerwild und den Schwarzstorch geben und welche Tier- und Pflanzenarten wären Ihrer Kenntnis aus welchen Gründen besonders betroffen?</i></p> <p>Detaillierte Studien sind uns nicht bekannt. Die Regionalplanung Ostthüringen vertritt im Sachlichen Teilplan Windenergie folgenden Ansatz: „Unstreitig dürfte sein, dass der Wald über die rechtlich gesicherten Schutzgebiete hinaus weitere vielfältige Funktionen und damit insgesamt eine hohe Bedeutung sowohl für Flora und Fauna als auch den Menschen hat. Darüber hinaus sollen die, auf der Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewertbaren, Beeinträchtigungen auf die hydrogeologischen Gegebenheiten reduziert werden. Der Plangeber hat sich daher entschlossen, zur Minimierung der Auswirkungen u.a. auf das Landschaftsbild und die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie bezüglich der Naherholung die Inanspruchnahme von Waldflächen zu begrenzen. Damit soll der Eingriff in bestehende Strukturen in angemessener Weise und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragend erfolgen. Die so vorgenommene Begrenzung auf maximal 20 Anlagen pro Standort und/oder maximal ein Drittel eines in sich geschlossenen Waldgebietes dient daher der Erhaltung noch ausreichend zusammenhängender intakter Lebensräume. Zwischen all diesen genannten Belangen war vor dem Hintergrund der Erfüllung der rechtlichen</p>

	<p>Vorgaben, nämlich der Windenergie substanziell Raum zu schaffen, abzuwägen.“ (Textteil, Kap. 2.8, S. 7)</p> <p>Weiter wird hier im Sachlichen Teilplan Windenergie Ostthüringen formuliert: „Bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im Wald sollen die Eingriffe auf ein Minimum reduziert werden, indem so weit wie möglich vorgeschädigte bzw. vorgeprägte Waldbereiche, z.B. Waldumbauflächen, Windwurfflächen, Jungaufwuchs-Flächen genutzt werden und nach Möglichkeit für die Erschließung der Bauorte neuartige Transport- und Montagekonzepte umgesetzt werden.“ (Textteil, Kap. 4, G3-34*, S.12 f.)</p> <p>Nicht jeder Anlagenstandort, der kartografisch als Waldfläche ausgewiesen ist, ist auch zwingend mit Bäumen bestockt: im Fokus stehen vor allem ökologisch weniger wertvolle Forste bzw. Nutzwälder, sowie Schad-, Kahl- und Kalamitätsflächen. Flora-Fauna-Habitatgebiete (FFH) und Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas, SPA) sind grundsätzlich als WEA-Standorte ausgeschlossen.</p> <p>Grundsätzlich werden sämtliche potenziellen Standorte für Windenergie im Wald auf Eignung unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben in Genehmigungsverfahren überprüft. Hierzu gehören insbesondere waldrechtliche und naturschutzrechtliche Belange:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Prüfung der gesetzlich erfassten Waldfunktionen (inkl. aller Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen) auf Vereinbarkeit mit Windenergie im Wald; • die Prüfung der Einhaltung des Mindestabstands zu Waldrändern; • die Prüfung der Einhaltung artspezifischer Mindestabstände hinsichtlich der Avifauna; • die Prüfung der Einhaltung artspezifischer Mindestabständen bei Fledermäusen, Einhaltung von Abschaltzeiten bei hoher Fledermausaktivität, eine betriebsbegleitende Datenerhebung (Monitoring und adaptives Management) gemäß der Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen (in Auftrag gegeben von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, 2015); • die Prüfung immissionschutzrechtlicher Auflagen; • Einhaltung von Leitlinien für faire Windenergie gegenüber Thüringer Bürgern, Unternehmen und Kommunen (ThEGA Siegel)
7	<p><i>Wie ist Ihre Auffassung nach mit den WEA nach deren Nutzung, nach endgültiger Aufgabe zu verfahren, insbesondere was den Rückbau betrifft; sollten die Anlagen vollständig, das heißt mit Fundament zurückgebaut werden und welche Summe ist hier zu erwarten?</i></p> <p>Ja, die WEA werden komplett mit Fundament zurückgebaut. Dies wird vertraglich so mit dem Flächeneigentümer geregelt. Die Rückbausicherheiten in Form von Bankbürgschaften sind Genehmigungsaufgaben und werden noch vor Inbetriebnahme eingestellt. Auch wird im Laufe der Betriebszeit regelmäßig die Höhe der entsprechenden Rückstellung überprüft und ggf. angepasst.</p>
8	<p><i>Wie wirken sich Bau und Betrieb von WEA auf die Wiederbewaldung in Thüringen, das heißt auf die Naturverjüngung und die aktive Aufforstung, aus?</i></p> <p>„Der zu leistende Ausgleich bietet die Chance, den Umbau forstlicher Monokulturen in klimawandelresistentere Wälder zu beschleunigen. Die Verpachtung von Flächen für die</p>



	<p>Windenergienutzung ist für Waldbesitzer eine relevante Einkommensquelle.“ (Fachagentur Wind an Land, 2024)</p> <p>Die Pachteinnahmen für die Landesforstanstalt (in Abhängigkeit der Windhöflichkeit am jeweiligen WEA-Standort zw. 80.000-120.000 €/WEA und Jahr) können für die aktive Aufforstung der durch Schädlingsbefall betroffenen Thüringer Wälder genutzt werden.</p>
9	<p><i>Welche Auswirkungen auf den Tourismus und/oder den ländlichen Raum sind durch Bau und Betrieb von WEA auf Flächen der Landesforstanstalt zu erwarten?</i></p> <p>Bisher sind weder negative noch positive Auswirkungen von WEA auf den Tourismus bekannt. Durch die seitens der RPG definierten Kriterienkataloge werden ausreichend große Schutzabstände und frei zu haltende Sichtbeziehungen zu Denkmälern wie z.B. Burgen, Schlössern oder Kurkliniken eingehalten</p>
10	<p><i>Rufen Bau und Betrieb Ihrer Kenntnis nach einer höheren Anfälligkeit des umgebenden Waldes/ der umgebenden Bäume für Wind hervor und welche Auswirkungen entstehen dadurch?</i></p> <p>UKA betreibt seit mehreren Jahren WEA im Wald, z.B. in Brandenburg. Bisher sind uns keine negativen Anfälligkeiten des umgebenden Waldes bekannt oder von den Forstwirten übermittelt worden.</p>
11	<p><i>Welchen jährlichen prozentualen Beitrag können wie viele WEA auf Flächen der Landesforstanstalt zur Energieversorgung in Thüringen beitragen?</i></p> <p>Thüringen muss nach dem WindBG 2,2% der Landesfläche für Wind zur Verfügung stellen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ca. 35.570 ha der Landesfläche müssten planungsrechtlich ausgewiesen werden, sodass ca. 1.425 WEA-Standorte (Annahme: 25 ha je WEA) errichtet werden könnten• Bei der Annahme, dass ca. 1/5 der Potenzialfläche des Thüringen Forst nach Betrachtung der Einzelfallprüfung noch geeignet sind entspreche das ca. 6.818 ha• Ca. 19% der auszuweisenden Flächen in Thüringen -> ca. 270 WEA-Standorte (bei Annahme 25ha je WEA) <p>➔ Hierbei handelt es sich allein um eine rein technische Betrachtung. Zieht man von dem Wert noch einmal pauschal ¼ ab, so kämme man auf ca. 200 WEA, die auf Flächen von ThüringenForst platziert werden könnten.</p>
12	<p><i>Welche jährlichen finanziellen und anderweitigen Kompensationsmöglichkeiten sollte es Ihrer Auffassung nach für die Landesforstanstalt geben, insofern der vorliegende Entwurf beschlossen wird (etwa im Hinblick auf die Unterstützung der aktiven Aufforstung)?</i></p> <p>Es gibt aus unserer Sicht kein probates Instrument außer gezielter Förderungen für die Wiederbewaldung. Da Fördermittel teuer sind, wäre es gut, wenn der ThüringenForst die finanziellen Mittel selbst für die Wiederaufforstung aufbringen könnte. Das wäre mittels der Pacht aus der Windenergie möglich.</p> <p>„Der zu leistende Ausgleich [z.B. aus der Windpacht – Anm. der Autoren] bietet die Chance, den Umbau forstlicher Monokulturen in klimawandelresistentere Wälder zu beschleunigen. [...] Hinsichtlich der Eingriffsregelung ergeben sich die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie den</p>



	<p>Naturschutzgesetzen der Länder. Zusätzlich sind waldrechtliche Belange bei der Planung zu berücksichtigen. Im Bundeswaldgesetz (BWaldG) sowie den jeweiligen Landeswaldgesetzen finden sich Vorschriften zu Ersatzaufforstungen oder Ausgleichsmaßnahmen bei der Umwandlung von Wald in andere Nutzungsformen (hier: Windenergienutzung). Auch Aspekte des Brandschutzes werden im Anlagenzulassungsverfahren auf Waldflächen abgehandelt. Bei der Standortplanung besteht die Herausforderung, bereits bestehende Infrastrukturen wie Forstwege für die Zufahrt, Verkabelung und Wartung der Anlagen zu nutzen, um Eingriffe in das Waldökosystem möglichst gering zu halten (Fachagentur Wind an Land, 2024).“</p>
13	<p><i>Ist es Ihrer Auffassung nach Aufgabe einer Landesforstanstalt/Forstanstalt, über den Bau und Betrieb von WEA finanzielle Zugewinne zu generieren (bitte begründen)?</i></p> <p>Ja, unserer Auffassung nach ist es die Aufgabe der Landesforstanstalt, über den Bau und den Betrieb von WEA finanzielle Zugewinne zu generieren.</p> <p>Warum?</p> <ul style="list-style-type: none">- Thüringen ist ein sehr walddreiches Bundesland, in dem die Flächenbeitragswerte nach WindBG allein durch die Inanspruchnahme von Waldflächen erreicht werden können, wenn diese nicht auf wenige, landwirtschaftlich geprägte Regionen beschränkt werden sollen: Hier kann die öffentliche Hand durch ThüringenForst mit gutem Beispiel voran gehen- Die aus einer Windpacht zu generierten finanziellen Mittel können zum klimaresilienten Waldumbau eingesetzt werden und sind für Finanzierung der großflächigen Aufforstungsmaßnahmen geschädigter Wälder aus unserer Sicht erforderlich- Durch Pachteinahmen aus der Windenergie können Einnahmen generiert werden, sodass der Druck - aus anderen Waldflächen Einnahmen generieren zu müssen – abnimmt, um ThüringenForst zu finanzieren- Damit könnten einige Waldflächen extensiver bewirtschaftet oder gar gänzlich aus der Nutzung genommen werden und damit artenreicher und zukunftsorientierter aufgestellt werden
14	<p><i>Würden Bau und Betrieb von WEA auf Flächen der Landesforstanstalt der Aufgabe oder dem Leitbild des Landesforstes widersprechen oder nicht widersprechen?</i></p> <p>Ein klimaresilienter Waldumbau infolge klimatischer Veränderungen kann durch die finanziellen Einnahmen aus der Windpacht ermöglicht und finanziert werden und widerspricht damit in keiner Weise dem Leitbild oder den Aufgaben der Landesforstanstalt.</p>
15	<p><i>Welche konkreten Flächengrößen würde das Fundament für eine Anlage welcher Höhe und Nennleistung und welche Fläche würde durch die Zuleitungen beim Bau und Betrieb von WEA auf Flächen der Landesforstanstalt in Anspruch genommen?</i></p> <p>Für die Zuwegungen, Errichtung von Kranstellfläche und das Fundament einer WEA sind je nach WEA-Anlagentyp und Herstellerspezifikation durchschnittlich 0,5 ha dauerhaft zu rodende Fläche je WEA erforderlich. Im Bau kommen noch weitere Arbeits- und Lagerflächen hinzu, die ebenfalls noch einmal ca. 0,5 ha betragen können, jedoch nur temporär in Anspruch genommen und direkt nach dem Bau wieder aufgeforstet werden.</p>



	<p><u>Eckdaten zu aktuellen Anlagentypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Fundamentdurchmesser: ca. 25m;- Fundamentstärke: ca. 3-3,5 m- Gesamthöhe der WEA inkl. Rotorspitze: ca. 250- Nabenhöhe: ca. 170 m,- Nennleistung ca. 6,5 MW
16	<p><i>Würden nach aktuellem Stand ausschließlich Kalamitätsflächen beim Landesforst für den Bau und Betrieb von Windindustrieanlagen in Anspruch genommen werden?</i></p> <p>Die hier von uns getroffenen Ausführungen wurden nicht auf Kalamitätsflächen beschränkt, sondern beziehen sich auf sämtliche Flächen, die sich im Eigentum von ThüringenForst befinden.</p>
17	<p><i>Welche finanziellen Erlöse sind durch den Betrieb wie vieler WEA auf Flächen der Landesforstanstalt jährlich zu erwarten?</i></p> <p>Die Pachteinnahmen für die Landesforstanstalt (in Abhängigkeit der Windhöflichkeit am jeweiligen Standort beträgt je WEA zw. 80.000-120.000 €/Jahr)</p> <p>➔ Bei 200 möglichen WEA (vgl. Frage 11) wären bei einer angenommenen Jahrespacht aus der Windenergie von 100.000 €/a und Anlage theoretisch Einnahmen aus der Verpachtung von 20 Mio. €/a möglich die für z.B. für die Finanzierung der Aufforstung und den Waldumbau zum Einsatz kommen können.</p>

Quellen

<https://www.wind-energie.de/themen/mensch-und-umwelt/wind-im-forst/>

<https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/windenergie-im-wald/>

<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuelles/detail/windenergienutzung-auf-forstflaechen-im-jahr-2023/>